Auch ein Bürgerrecht

Autor(en): **Ney, Marcel**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1981)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-938859

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Auch ein Bürgerrecht

Im Inland liebt man es, nach jeder Volksabstimmung die mangelnde Beteiligung hervorzuheben, und sogar im Ausland wird diese Tatsache mehr und mehr zu hämischen Bemerkungen und Kommentaren benutzt. Man erblickt darin ein Erlahmen der staatsbürgerlichen Verantwortungsgefühle oder gar ein Versagen der direkten Demokratie. Zu solchen Schlussfolgerungen besteht nun aber wirklich kein Anlass. Wohl ist es bedauerlich, dass selbst bedeutende Abstimmungen und Wahlen nicht mehr Bürgerinnen und Bürger hinter dem Ofen hervor und in die Stimm- und Wahllokale zu locken vermögen.

Aber – je direkter eine Demokratie, je ausgeprägter auch das Recht des Stimmbürgers, selber darüber zu entscheiden, ob er an die Urnen gehen will oder nicht. Das Recht auf Abstention ist genau so sehr Bürgerrecht wie das Recht auf politische Mitsprache.

Wir könnten eigentlich direkt stolz sein auf unsere Stimmbeteiligung. Die älteren Semester unter uns erinnern sich bestimmt noch an die 97, 98 und noch mehr Prozent, mit welchem sich ein «Tausendjähriges» Reich brüstete, das genau 22 Jahre alt geworden ist und wie geändert hat!

Es ist deshalb bedauerlich, dass selbst bewährte schweizerische Politiker die Meinung vertreten, dass die heutige Stimmbeteiligung einen Abbau der Volksrechte rechtfertige, und dass im Entwurf für eine neue Bundesverfassung, der Ende Februar 1978 der Öffentlichkeit vorgelegt wurde, derartige Tendenzen ebenfalls angedeutet sind. Dies kommt mir etwa so vor wie weiland meine Gouvernante: « Undankbare, böse Bueb! Wett jetz nid mit dim schöne Bouchaschte spilsch, nimm i dir ne wider wäg.»

Also, bitte, von behördlicher Seite keine solchen Schulmeistereien mit den Bürgern!

In seinem lesenswerten kleinen Buche «Les raisons de l'espoir» hat kein Geringerer als Bundespräsident Georges-André Chevallaz geschrieben: «A la démocratie massive, par contrainte, par passion partisane ou par accumulation de publicité, je préfère une démocratie sélective, par la liberté de voter ou de s'abstenir, sans donner à cette abstention la signification d'un désaveu, mais simplement à l'occasion le droit – philosophique – d'hésiter et de douter.» (« Dem massiven Urnengang, herbeigeführt durch Zwang, leidenschaftliches Anhängetum oder überbordende Werbung, ziehe ich eine selektive Demokratie vor, gekennzeichnet durch die Freiheit, zu stimmen oder sich der Stimme zu enthalten, ohne dass diese Enthaltung eine Missbilligung bedeutet, sondern ganz einfach Ausdruck des – philosophischen – Rechts ist, hin und wieder zu zögern und zu zweifeln.»)

In wirklich entscheidenden Fragen gelingt es auch heute noch, eine grössere Zahl von Stimmbürgern zu mobilisieren, wie etwa 1970 bei der Schwarzenbachschen Überfremdungs-Initiative, und eines ist ziemlich sicher: in jener Abstimmung, in welcher unser Volk über eine Beschneidung seiner Rechte zu entscheiden hätte, kämen wir auf Rekordzahlen in Form eines massivsten NEIN!

Marcel Ney

(Marcel Ney, Direktor Auslandschweizersekretariat Bern)